



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Antrag	
- öffentlich -	
AT-1/26/31	
Antragsteller	Fraktionen KAH und SPD
Datum	10. April 2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevertretung	27.04.2026	

Betreff:

**Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 5. April 2024
- Gemeinsamer Antrag der KAH- und SPD-Fraktion**

Sachdarstellung:

Die zurzeit gültige Hessische Gemeindeordnung legt in § 62 alle erforderlichen Punkte zur Bildung und Besetzung von Ausschüssen der Gemeindevertretung fest. Eine gesonderte Regelung in der Hauptsatzung ist somit entbehrlich.

Gleichzeitig ermöglicht die Herausnahme, dass auch während der Legislatur Änderungen vorgenommen werden können, ohne hierbei auf zeitaufwendige und Bekanntmachungskosten verursachende Satzungsänderungen angewiesen zu sein.

Im Hinblick auf diese mögliche Änderung sollte die Bildung und Besetzung der Ausschüsse in der ersten auf das Inkrafttreten der geänderten Hauptsatzung stattfindenden Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 5. April 2024 wird wie folgt geändert:

§ 2 Ausschüsse wird ersatzlos gestrichen.

gez. Detlef Röttger für die KAH-Fraktion

gez. Karl-Heinz Amos für die SPD-Fraktion